



Mitgliedsantrag für den Landesverband Hospiz und Palliativarbeit Hamburg e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse, sich dem Landesverband Hospiz und Palliativarbeit Hamburg e.V. (LVHP) anzuschließen. Unsere Satzung und einen Mitgliedsantrag schicken wir Ihnen heute zu. Einige erläuternde Informationen vorab:

- Der Landesverband Hospiz und Palliativarbeit Hamburg e.V. (LVHP) ist eine politische Interessenvertretung.
- Die Leitgedanken des LVHP (vgl. Präambel der Satzung) müssen von allen Mitgliedern anerkannt werden.
- Ordentliche Mitglieder können grundsätzlich rechtsfähige, gemeinnützige Einrichtungen wie Vereine, Stiftungen, Körperschaften des privaten oder des öffentlichen Rechts werden. Im Einzelfall können auch Personen, Gesellschaften und Vereine Mitglied werden, auch wenn diese nicht als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt sind. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Satzung.
- Ordentliches Mitglied können Sie erst nach einer Anwartschaftszeit von einem Jahr ab Befürwortung durch die Mitgliederversammlung werden.
- Während der Anwartschaftszeit nehmen Sie an den Mitgliederversammlungen teil, jedoch ohne Stimmrecht. Mitgliedsbeiträge werden während dieser Zeit nicht erhoben, jedoch stehen Ihnen die Dienstleistungen des LVHP in vollem Umfang zur Verfügung.
- Über die Aufnahme als ordentliches Mitglied nach Erfüllung der Anwartschaftszeit entscheidet die Mitgliederversammlung. Von diesem Zeitpunkt an sind Ihnen die Verwendung des LVHP-Logos und der Hinweis auf die Mitgliedschaft im LVHP möglich. Ab dann sind auch die Mitgliedsbeiträge entsprechend der gültigen Beitragsordnung zu entrichten. Zurzeit beträgt der Mitgliedsbeitrag für den LVHP 380,- € im Jahr. Außerdem wird jedes LVHP-Mitglied indirektes Mitglied im Deutschen Hospiz und Palliativverband (DHPV). Auch hier sind die Beiträge entsprechend der Beitragsordnung zu entrichten.
- Eine feste Person, die befugt ist, das Mitglied zu vertreten, befördert die vertrauensvolle und ergebnisorientierte Zusammenarbeit.
- Die praktizierte Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern des LVHP, sofern vorhanden, gilt als Referenz.

Wenn Ihr Mitgliedsantrag bei uns eingegangen und geprüft ist, werden wir den/die genannte/n Ansprechpartner/in zur Vorstellung der Einrichtung und Arbeit zur nächstmöglichen Mitgliederversammlung einladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesverband Hospiz und Palliativarbeit Hamburg e.V.



Mitgliedsantrag

Hiermit beantragen wir die Mitgliedschaft im Landesverband Hospiz und Palliativarbeit Hamburg e.V.

	Angaben des Antragstellers
1. Bezeichnung der Initiative: Name, Adresse, Telefon	
2. Die Initiative besteht seit:	
3. Organisiert in Verband/AG/sonstigen hospizlichen Gremien	
4. In welchem Hospiz- und oder Palliativbereich arbeiten Sie?	
5. In welchem/n Stadtteil/en arbeiten Sie?	
6. Wie viele Ehrenamtliche sind angeschlossen?	
7. Förderung / Finanzierung durch:	
8. Warum streben Sie die Mitarbeit im LVHP an?	
9. Kooperation mit welchem LVHP-Mitglied (als Referenz)	
10. Ansprechpartner/in für den LVHP, Status u. Funktion in der Einrichtung	
11. Einzureichende Unterlagen	<input type="checkbox"/> Konzept <input type="checkbox"/> Satzung <input type="checkbox"/> Nachweis der Gemeinnützigkeit <input type="checkbox"/> Nachweis der Vertretungsbefugnis

Ort, Datum

Rechtverbindliche Unterschrift